



Entwurf einer Resolution, einzureichen durch das Long Range Planning Committee Europe (LRPCE) an den Europäischen Rat auf dem Europa Forum Karlsruhe 2026

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung des Euro-Afrika-Komitees (EAC) zur Erweiterung des EAC-Vorstands von vier auf sechs Mitglieder.

Begründung

Das Euro-Afrika-Komitee (EAC) wurde 1976 gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen den Lions in Europa und Afrika zu verbessern.

Die aktuelle Geschäftsordnung wurde 2018 vom Europa Forum und von der All-Afrika-Konferenz (heute Afrika Forum) ausgearbeitet und angenommen. Die Entwicklung der Arbeit des EAC wird im Wesentlichen von seinem vierköpfigen Vorstand vorangetrieben, der derzeit aus einem Vorsitzenden, einem Co-Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Sekretär besteht.

Die Art und Komplexität der an die Dienste des EAC und damit an die Vorstandsmitglieder gestellten Anforderungen haben jedoch seit 2018 erheblich zugenommen und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft weiter erhöhen.

Daher schlagen das EAC und das LRPCE vor, die Zahl der Vorstandsmitglieder durch die Hinzufügung eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und eines stellvertretenden Sekretärs zu erhöhen.

Die Vorstandsmitglieder des EAC erhalten keine Aufwandsentschädigungen aus Mitteln des Europa Forums oder des Afrika Forums, so dass dieser Vorschlag keine finanziellen Auswirkungen hat.

Vorgeschlagener Text der Resolution

In der Geschäftsordnung des Euro-Afrika-Komitees, Absatz 5.1, werden die Worte „... ein stellvertretender Vorsitzender ...“ gestrichen und durch die Worte „... zwei stellvertretende Vorsitzende ...“ ersetzt, und am Ende werden die Worte „... und ein stellvertretender Sekretär“ hinzugefügt.

In der Geschäftsordnung des Euro-Afrika-Komitees, Abschnitt 5, wird Folgendes hinzugefügt:

„5.5. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden muss ein europäischer Lion und der andere stellvertretende Vorsitzende muss ein afrikanischer Lion sein.

5.6. Wenn der Sekretär ein europäischer Lion ist, muss der stellvertretende Sekretär ein afrikanischer Lion sein und umgekehrt.“



Der vollständige Text des besagten Abschnitts 5 lautet somit wie folgt:

VORSTAND:

5.1. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Co-Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Sekretär und einem stellvertretenden Sekretär;

5.2. Der Vorstand wird vom Komitee gewählt;

5.3. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich;

5.4. Wenn der Vorsitzende ein europäischer Lion ist, muss der Co-Vorsitzende ein afrikanischer Lion sein und umgekehrt.

5.5. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden muss ein europäischer Lion und der andere stellvertretende Vorsitzende muss ein afrikanischer Lion sein.

5.6. Wenn der Sekretär ein europäischer Lion ist, muss der stellvertretende Sekretär ein afrikanischer Lion sein und umgekehrt.“

Eingereicht von

PIP Guðrún Björt Yngvadóttir

Vorsitzender

LONG RANGE PLANNING COMMITTEE EUROPE